

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 6/12.02.2021

Termine

Fasnetsverein Lauterach e. V.

Schneggablatt-Verkauf auf dem Wochenmarkt, 8.30 Uhr – 9.30 Uhr Samstag, 13.02.2021

Öffnungszeiten auf dem Rathaus

Verehrte Besucher,
zur Verringerung des Ansteckrisikos und zur Verlangsamung der Ausbreitung des
Coronavirus bitten wir Sie vor Ihrem Besuch bei uns auf dem Rathaus zu prüfen, ob wir die
Angelegenheit nicht auch telefonisch lösen können.
Bitte vermeiden Sie so weit wie möglich direkte Kontakte.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.
Telefonnummer: 07375 /227 E-Mail: info@gemeinde-lauterach.de

Öffnungszeiten KW 7

Montag 15.02.2021	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Dienstag 16.02.2021	9 – 11 Uhr
Mittwoch 17.02.2021	9 – 11 Uhr
Donnerstag 18.02.2021	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Freitag 29.02.2021	geschlossen



Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatsitzung am Freitag, 19. Februar 2021
um 18.00 Uhr, in der Lautertalhalle, Lautertalstraße 5, 89584 Lauterach

Tagesordnung

- TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 11.12.2020
- TOP 2 Vorbereitung Landtagswahl am 14.03.2021
 - Bildung eines Wahlausschusses
- TOP 3 Baugesuch Baugebiet Ehinger Steige III
 - Flurstück Nr. 250/1
- TOP 4 Baugesuch Baugebiet Ehinger Steige III
 - Flurstück Nr. 250/6

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: buergermeister@Gemeinde-Lauterach.de

- TOP 5 Haushalt 2021
 - Vorberatung
- TOP 6 Rahmenvereinbarung Nachzügler
- TOP 7 Beteiligung EnBW
- TOP 8 „LoRa-Lan“ Netz EnBW
- TOP 9 Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

40 Jahre Schneggablättle

Liebe Mitbürger,

ein fester Bestandteil unserer Dorffasnet kommt ins Schwabenalter und wird 40 Jahre alt. Seit 40 Jahren waren und sind alle Bürger in der Fasnachtszeit gespannt, welche Geschichten aus dem abgelaufenen Jahr im Schneggablättle enthalten sind. Humoristisch werden kuriose Gegebenheiten, die halt das alltägliche Leben mit sich bringt, wiedergegeben. Stets sollen die Beiträge niemanden verärgern oder bloßstellen, sondern einfach etwas Fröhlichkeit verbreiten. So kann man bei unserem Schneggablättle jetzt ohne Übertreibung von einem Kulturgut in Lauterach sprechen. Es ist schon eine gängige Redensart, wenn jemandem etwas komisches passiert, dass man dann sagt: „Das kommt bestimmt im Schneggablättle“.

Die lange Zeit bringt es mit, dass bereits viele Redakteure das Schneggablättle gestaltet haben. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier viel Zeit investieren um dieses Angebot zu schaffen. Ich bedanke mich auch bei allen, die die Redakteure mit entsprechenden Beiträgen versorgen. Nicht zuletzt bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, dass es möglich ist das Schneggablättle in jedem Jahr zu veröffentlichen. Denn natürlich möchte jeder das Schneggablättle lesen aber drin stehen müssen halt auch welche und diese müssen dann die Situation nochmals durchleben und das Schmunzeln ertragen. Am besten ist es, wenn sie dann über sich selbst schmunzeln können. Die Lauteracher können das und deshalb ist das Schneggablättle ein Erfolg und es bereichert unsere Fasnet. Und sollte jemand mal sich nicht so freuen, wenn er im Schneggablättle steht, dann kann er sich damit trösten, dass im nächsten Jahr Andere in der gleichen Situation sein werden.

Vielen Dank nochmals an die Macher und die Darsteller! Bitte helfen Sie und wir alle weiter mit, dass es das Schneggablättle auch in der Zukunft gibt.

Ihr Bürgermeister Bernhard Ritzler

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Lauterach wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Sekretariat, Lautertalstraße 16, 89548 Lauterach für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit

2. oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.ⁱ

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11 Uhr im Rathaus, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65, Ehingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so recht-zeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Lauterach, 12.02.2021

Bürgermeisteramt



Bernhard Ritzler, Bürgermeister

Notrufnummern

Medizinische Notfälle	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	0731 - 19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0180 5 91 16 01
Kinderärzte - Notdienst	0180 1 92 93 43
Apothekennotdienst / Kassenärztlicher Notfalldienst (nachts und am Wochenende)	0731 - 140 01 40
Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen	07393 – 38 82
Ambulanter Pflegedienst Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis	0800 – 0 586 586 Ihr Anruf ist gebührenfrei

Prüfberichte der Wasseruntersuchung



Umwelt

Prüfberichtsnummer: AR-21-JT-001477-01

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22101660**
 Prüfberichtsnummer: **AR-21-JT-001477-01**
 Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung**
 Anzahl Proben: **1**
 Probenart: **Trinkwasser**
 Probenahmedatum: **27.01.2021**
 Probenehmer: **Auftraggeber**
 Probeneingangsdatum: **27.01.2021**
 Prüfzeitraum: **27.01.2021 - 29.01.2021**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

					Probenbezeichnung		Talheim / Hy-Talstr. b. HNr. 23
					Probenahmedatum/ -zeit		27.01.2021 08:55
					Probennummer		221006115
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	
Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Chlor (Cl ₂), frei	CL/f			0,3	0,05	mg/l	n.u. ¹⁾
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Coliforme Keime	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Koloniezahl bei 22°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-05	100 ²⁾		KBE/1 ml	3
Koloniezahl bei 36°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ³⁾		KBE/1 ml	0
Vor-Ort-Parameter (Angabe des Auftraggebers)							
Wassertemperatur	CL/f					°C	4,6

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

Kommentare zu Ergebnissen

¹⁾ nicht untersucht

Die mit CL/f gekennzeichneten Parameter wurden vom Auftraggeber übernommen.

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

/f - Die Analyse des Parameters erfolgte in Fremdvergabe.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2020-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach §

14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

- 2) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml.
- 3) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml.

Bei der Darstellung von Grenz- bzw. Richtwerten im Prüfbericht handelt es sich ausschließlich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Eine rechtsverbindliche Zuordnung der Prüfberichtsergebnisse im Sinne der zitierten Regularien wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Grenzwertabgleich

Der Grenzwertabgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-21-JT-001477-01 aufgeführten Ergebnisse. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Der Grenzwertabgleich erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Grenz- und Richtwerten. Die erweiterte Messunsicherheit wird hierbei im Sinne der Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Keine der in AR-21-JT-001477-01 enthaltenen Proben weist eine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 2020-06) auf.

Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass ganzjährig, besonders aber jetzt Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen oder Gehwege ragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen. Das „Lichtprofil“ muss bei Fahrbahnen 4,50 m und bei Gehwegen 2,5 m betragen. An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehweg, sind sichtbehinderte Grünanlagen auf 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurück zu schneiden, entlang den Gehwegen bis zur Grundstücksgrenze. Hecken und Sträucher dürfen nicht in den Straßenraum/ Gehweg ragen, da dadurch Menschen gefährdet und Sachen beschädigt werden können.

Daher ergeht an alle Grundstücksbesitzer, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die Bitte, dies in nächster Zeit zu veranlassen. Bei Schadenfällen infolge von Behinderung durch Grünanlagen können auch Schadenersatzforderungen auftreten. Ihre Gemeindeverwaltung



Umwelt

Prüfberichtsnummer: AR-21-JT-001478-01

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22101660
Prüfberichtsnummer: AR-21-JT-001478-01
Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 27.01.2021
Probenehmer: Auftraggeber

Probeneingangsdatum: 27.01.2021
Prüfzeitraum: 27.01.2021 - 29.01.2021

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

				Probenbezeichnung		Neuburg / Hy-Kirchweg-Burgweg	
				Probenahmedatum/ -zeit		27.01.2021 09:10	
				Ver-gleichs-werte		221006116	
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz-werte	BG	Einheit	

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl ₂), frei	CLI/f			0,3	0,05	mg/l	n.u. ¹⁾
--------------------------------	-------	--	--	-----	------	------	--------------------

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
------------------	----	-------------	-------------------------------------	---	--	------------	---

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Keime	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Koloniezahl bei 22°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ²⁾		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ³⁾		KBE/1 ml	0

Vor-Ort-Parameter (Angabe des Auftraggebers)

Wassertemperatur	CLI/f					°C	4,7
------------------	-------	--	--	--	--	----	-----

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akk. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

Kommentare zu Ergebnissen

¹⁾ nicht untersucht

Die mit CLI gekennzeichneten Parameter wurden vom Auftraggeber übernommen.

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

/f - Die Analyse des Parameters erfolgte in Fremdvergabe.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2020-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach §

14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

- 2) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml.
- 3) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml.

Bei der Darstellung von Grenz- bzw. Richtwerten im Prüfbericht handelt es sich ausschließlich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Eine rechtsverbindliche Zuordnung der Prüfberichtsergebnisse im Sinne der zitierten Regularien wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Grenzwertabgleich

Der Grenzwertabgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-21-JT-001478-01 aufgeführten Ergebnisse. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Der Grenzwertabgleich erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Grenz- und Richtwerten. Die erweiterte Messunsicherheit wird hierbei im Sinne der Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Keine der in AR-21-JT-001478-01 enthaltenen Proben weist eine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 2020-06) auf.

Grundschule Lauterach

Alle Kinder, die bis einschließlich 31. Juli 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden im kommenden Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig. Die Schulanmeldung der Schulanfänger 2021 an der Grundschule Lauterach ist aufgrund der Corona-Pandemie bis 26.02.2021 per Mail oder Telefon möglich.

E-Mail: poststelle@04135793.schule.bwl.de
Telefon: 07375-564





Umwelt

Prüfberichtsnummer: AR-21-JT-001475-01

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22101660
Prüfberichtsnummer: AR-21-JT-001475-01

Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 27.01.2021
Probenehmer: Auftraggeber

Probeneingangsdatum: 27.01.2021
Prüfzeitraum: 27.01.2021 - 29.01.2021

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

				Probenbezeichnung		Reichenstein / HB-Entnahme	
				Probenahmedatum/ -zeit		27.01.2021 08:15	
				Ver- gleichs- werte	Probennummer		221006113
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	
Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Chlor (Cl ₂), frei	CLM			0,3	0,05	mg/l	n.u. ¹⁾
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Coliforme Keime	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	> 80
Koloniezahl bei 22°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ²⁾		KBE/1 ml	33
Koloniezahl bei 36°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ³⁾		KBE/1 ml	1
Vor-Ort-Parameter (Angabe des Auftraggebers)							
Wassertemperatur	CLM					°C	7,7

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akk. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

Kommentare zu Ergebnissen

¹⁾ nicht untersucht

Die mit CLM gekennzeichneten Parameter wurden vom Auftraggeber übernommen.

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

/f - Die Analyse des Parameters erfolgte in Fremdvergabe.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2020-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach §

14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

- 2) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml.
- 3) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml.

Bei der Darstellung von Grenz- bzw. Richtwerten im Prüfbericht handelt es sich ausschließlich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Eine rechtsverbindliche Zuordnung der Prüfberichtsergebnisse im Sinne der zitierten Regularien wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Grenzwertabgleich

Der Grenzwertabgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-21-JT-001475-01 aufgeführten Ergebnisse. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Der Grenzwertabgleich erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Grenz- und Richtwerten. Die erweiterte Messunsicherheit wird hierbei im Sinne der Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Nachfolgend aufgeführte Proben weisen im Vergleich zur TrinkwV (Stand 2020-06) die dargestellten Überschreitungen auf. Eine Rechtsverbindlichkeit des Grenzwertabgleiches wird ausdrücklich ausgeschlossen.

X: Überschreitung festgestellt

Probenbeschreibung: Reichenstein / HB-Entnahme

Probennummer: 221006113

Test	Parameter	Grenzwerte
Coliforme Keime [DIN EN ISO 9308-1:2017] KBE/100 ml	Coliforme Keime	X





Schulleiterin freut sich über neuen Flyer für die Realschule

Die Schule an der Donauschleife stellt sich in diesem Jahr den Viertklässlern auf ganz neue Weise vor. Für die Realschule haben die Kolleginnen einen neuen Flyer in Form eines Memo Flip erstellt. "Ich bin sehr stolz auf das Ergebnis", sagt Schulleiterin Jutta Braisch. Hier finden die Eltern und Schüler alle wichtigen Informationen rund um die Realschule. Zudem gibt es auf der letzten Seite ein Kreuzworträtsel. Wer dies ausgefüllt zur Anmeldung mitbringt, bekommt ein kleines Willkommensgeschenk. „Wir möchten zeigen, was unsere Realschule den Schülerinnen und Schülern alles bietet. Durch die Pandemie konnten wir den geplanten Infonachmittag für die Realschule nicht anbieten. Auch der Besuch des Unterrichts in der GMS ist nicht möglich. Aus diesem Grund entstand ein kleines Video, das Impressionen aus dem Schulalltag zeigt. Zudem bieten wir eine telefonische Sprechstunde für Fragen an", erklärt Jutta Braisch. Den kleinen Videofilm und weitere Informationen finden die Eltern auf der Homepage www.sadds.de.

An folgenden Tagen findet die telefonische Sprechstunde statt:

Donnerstag, 04. März 2021 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr und am Freitag, 05. März 2021 von 11.30 Uhr – 14.00 Uhr.

Das Kultusministerium hat die verbindlichen Anmeldetage kurzfristig ausgeweitet.

Die Anmeldung findet nun an vier Tagen statt:

Montag 8. März 2021 - Donnerstag, 11. März 2021 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Anmeldung findet im Gebäude Weitzmannschule im Erdgeschoss im Aufenthaltsraum statt. Eine telefonische Terminvereinbarung an diesen vier Tagen ist jederzeit unter der Nummer (07393/954114) möglich.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Am 23. Februar: „Von Anfang an mit Spaß dabei“

Web-Seminar zur Kleinkindernährung

Wie die Einführung von Beikost bei Babys gut gelingt, kann man beim Webinar zur bewussten Kinderernährung am Dienstag, den 23. Februar von 9 bis 10:30 Uhr erfahren.

Die Beki-Referentin („Beki“ Bewusste Kinderernährung) gibt Eltern und Erziehenden Hilfestellungen bei der Ernährung des Kleinkindes vom ersten bis dritten Lebensjahr.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- Eine gute und stabile Internetverbindung,
- einen aktuellen Internet-Browser, wie z. B. Mozilla Firefox, Google Chrome oder Safari und
- einen Lautsprecher.

Anmelden kann man sich bis zum 18. Februar beim Landratsamt Alb Donau Kreis unter:

<https://www.edudip.com/de/webinar/20211/513156> oder 0731/185-3098.

Liquidität, Controlling und Kommunikation – Sicherung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit in der Landwirtschaft

Online-Veranstaltung für landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe

Dürre, Corona und die Afrikanische Schweinepest, dazu viele neue gesetzliche Bestimmungen: Dies alles beschäftigt die landwirtschaftlichen Betriebe gerade ziemlich stark. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Kreditinstitute im Bereich der Risikobeurteilung und Kreditwürdigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich. Welche Möglichkeiten haben Landwirtinnen und Landwirte, um auf diese geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren? Dazu gibt es am **24. Februar 2021** um 19 Uhr eine Online-Veranstaltung. Referent ist Johann Kalverkamp, Vorstand der VR AgrarBeratung AG in Lingen. Herr Kalverkamp stammt selbst aus

der Landwirtschaft, ist Landwirtschaftsmeister und Handelsfachwirt. Im Jahr 1996 gründete er mit acht Banken aus dem genossenschaftlichen Bereich die VR AgrarBeratung mit Dienstleistungsangeboten für Betriebsberatung und Controlling, Wertgutachten, Warenterminhandel, Risiko- und Finanzmanagement sowie Marktanalyse.

Schwerpunktmäßig geht Johann Kalverkamp in seinem Vortrag auf das Liquiditätscontrolling in tierhaltenden Betrieben ein, mit konkreten Beispielen aus seiner beruflichen Praxis. Liquiditätscontrolling kann als Hilfsmittel zur produktionstechnischen Optimierung dienen, ist Voraussetzung für zukünftige Wachstumsschritte oder ist, in Zeiten geringer Erlöse, Basis für anstehende Bankgespräche.

Die Veranstaltung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, des Landratsamtes Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt sowie der Vereine landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm und Münsingen, des Erzeugerrings Ulm-Göppingen-Heidenheim und des Milchviehberatungsdienstes Schwäbische Alb-Donau ist für Landwirtinnen und Landwirte kostenfrei.

Eine Registrierung unter <https://www.edudip.com/de/webinar/202121/878368> oder über webinar@alb-donau-kreis.de ist erforderlich.

Ab 8. März wieder möglich: Jagdscheinverlängerung und Erstbeantragung **- Für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis -**

Ab 8. März 2021 können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine beantragt und verlängert werden. Vor dem 8. März sollten keine Anträge eingereicht werden, da vorher die Ergebnisse der vorgeschriebenen zentralen Abfragen zur Erteilung oder Wiedererteilung einer Jagderlaubnis nicht vorliegen und eine abschließende Bearbeitung nicht möglich ist.

Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist wegen der derzeitigen Corona-Pandemielage nicht möglich. Dafür bitten die Mitarbeiter der Jagdbehörde im Landratsamt um Verständnis.

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen sollten per Post an eine der folgenden Adressen geschickt werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

oder
Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Außenstelle
Untere Jagdbehörde
Hauptstr. 41
89584 Ehingen

Die Antragsformulare finden sich auf der Webseite des Landratsamts, www.alb-donau-kreis.de; dort unter Dienstleistungen / Formulare / Jagd.

Erweiterte Öffnungszeiten bei der Annahmestelle für Elektroaltgeräte im Alb-Donau-Kreis, Ehingen-Berkach

Noch bis Ende 2022 können im Alb-Donau-Kreis Elektro- und Elektronikaltgeräte kostenlos bei der zentralen Übergabestelle für Elektronikschrott, GEBR. BRAIG GmbH & Co. KG, Peter- und Paul-Weg 46, 89584 Ehingen, abgegeben werden.

Die Öffnungszeiten wurden um neun Stunden pro Woche erweitert.

Seit 1. Februar ist die Übergabestelle für Elektroschrott zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 16 Uhr.

Da die Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten an der Übergabestelle nicht unkontrolliert erfolgen darf, ist dies nur während der Öffnungszeiten möglich. Die Anzahl der Anlieferungen hat in letzter Zeit stark zugenommen, verbunden mit Wartezeiten und teilweise auch Verkehrsbeeinträchtigungen. Deshalb hat der Alb-Donau-Kreis den Service für die Bürgerinnen und Bürger verbessert. Zusätzlich ist die Annahmestelle nun am Dienstag und am

Samstagnachmittag geöffnet. Dies dürfte das Verkehrsaufkommen entzerren und die Wartezeiten verringern.

Außerhalb der Öffnungszeiten werden keine Elektrogeräte angenommen.

Im Zuge der Neuorganisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023 wird die Abgabe der Elektroaltgeräte dann bei den sechs Entsorgungszentren möglich sein, die im Kreisgebiet eingerichtet werden.



Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580, E-Mail: vkf@landvolk.de



Kath. Erwachsenenbildung Kreis Rottweil e.V.

Bischof-Linsenmann-Haus, Königstr. 47, 78628 Rottweil

Tel.: 0741 246-119, Fax: -102

Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen.

am Freitag 12. März 2021, 19:15 Uhr Technik-Check, 19:30 Uhr Beginn
Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater

Er spricht zum Thema: **„Natur als Entwicklungsraum für in der/Jugendliche und Erwachsene“**

Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Aspekte des Vortrags:

- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln

Natur -

Vitamin N - als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter.

Ohne Teilnehmergebühr

Anmeldungen: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Email: vkl@landvolk.de

Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht **Autobiographisches Schreiben und mehr**

Termin: Sa 17. – So 18. April 2021, Sa 9:30 – 17:30 Uhr, So 9:30 – 15:00 Uhr

Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim

Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach;
www.mal-weise.de

Kursgebühr: € 170,- Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. € 80,-)

Anmeldung: bis **Fr. 2.04.2021** an die Geschäftsstelle, Email: vkl@landvolk.de,
Tel: 0711 9791-4580

Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekam.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“.

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtkommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:

...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein“ sagen zu können.... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.

Der Einstieg in die kunst- und bibliothераpeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Vereine/Veranstaltungen

Liabe Leit,
es isch so weit,
mir send mitta in d'r Fasnetszeit!

Hoffentlich send ihr,
wie wir bereit,
denn mir wolled eich saga,
dass es au a **Schneggablättle** geit!

Am Samstag
13. Februar 2021

isch es dann **wieder** soweit,
do standat mir no'mal ab 8.30 Uhr
beim Lauteracher Wochenmarkt bereit!

Do daffad ihr au gern
verkleidet vorbeikomma,
ihr liabe Leit!

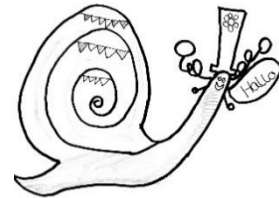
Das Schneggablättle kostet 3,00 EUR.
Bitte bringt das Geld, wenn möglich
passend mit, damit der Kontakt so
gering wie möglich ist.

Verkleidet oder id,
des isch ganz egal,
mir fraied uns auf jeden Fall!

Ond nun en närrischa Gruß
in jedes Haus
mit
Wolfsdal-Bära ond
Schnegga-Raus



Schneggablättle
2021



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für Estomihi (Jesaja 60, 2): Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Sonntag, 14. Februar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele

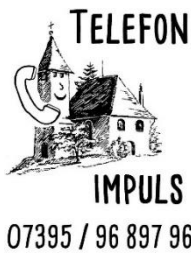
Pflicht für medizinische Masken beim Gottesdienstbesuch

Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit, entweder eine FFP2-Maske oder die blaue bzw. türkisfarbene Maske, die auch als OP-Maske bezeichnet wird - keine Alltagsmaske aus Stoff.

Wir bieten weiterhin Präsenz-Gottesdienste in unserer Kirche an.

In der Regel sind wir nur wenige, die Gefahr einer Ansteckung ist mit dem eingehaltenen Abstand, den medizinischen Masken und so viel Atemluft unserer Kirche also sehr gering.

Sollten Sie sich unwohl fühlen, Symptome haben, bleiben Sie bitte zuhause.



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es wieder einen neuen Impuls von etwa zwei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Donnerstagabend beziehungsweise Freitagmorgen ein neuer Telefon-Impuls eingestellt. Also: anrufen und Hoffnung schöpfen!

Zweifeln aber nicht verzweifeln

Es war während meiner Ausbildung am theologischen Seminar. Manches, was ich mir zurechtgelegt hatte, begann sich bei der intensiven Beschäftigung mit der Bibel zu bröckeln. Eigentlich ist das normal, wenn man bedenkt, dass auch der Glaube eines Kindes und Jugendlichen und der eines Erwachsenen unterschiedlich sind. Solche Prozesse der Veränderung unseres Glaubens kommen durch Fragen und Zweifel in Gang. Aber Zweifel fühlen sich oft kalt an, manches Mal fühlt man sich einsam. Man hat den Eindruck andere können einen nicht verstehen mit den eigenen Zweifeln.

Was hat mir geholfen in dieser Phase der Zweifel?

Es war die Gemeinschaft mit anderen Christen. Dort, wo ich kaum mehr selbst beten konnte, haben Menschen neben mir mit fester Stimme das Vaterunser gesprochen.

Und ich habe gemerkt, ich darf mich fallen lassen.

Und so wurde ich durch die Gebete anderer mitgetragen. Zu anderen Zeiten habe ich andere mitgetragen und will das auch gerne heute tun.

Immer wieder höre ich den Satz: „Man kann doch auch für sich persönlich glauben, da brauche ich keine Kirche.“ Ja, das stimmt. Das kann man.

Ich selbst möchte die Kirche nicht missen, auch wenn ich mich immer wieder über meine Kirche ärgere. Die Gemeinschaft mit anderen brauche ich. Denn es gibt Phasen des Zweifels, wo es einfach gut tut, vom Glauben anderer mitgetragen zu werden.

Auf unverwechselbare Art hat Gudrun diese Erfahrung in ihrem Gedicht ausgedrückt:

Das tut gut

Zweifelst du?
Ich glaub für dich.
Zweifle ich, glaubst du für mich.
Schlaf! Ich wache.
Wach! Ich ruh.
Tröstlich der Schimmer:
Einer von uns,
ich oder du
einer bläst immer in die Glut.
Das zu wissen tut gut.

Gudrun Pausewang



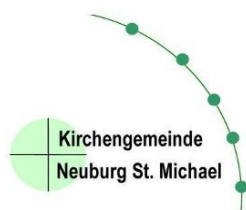
"...einer bläst immer in die Glut"

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen

Zum Nachdenken

Danke doch lieber für das, was zu bekommen hast;
Auf das andere warte und freue dich, dass du noch nicht alles hast. (Seneca)



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail : Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 14.02 bis 28.02.2021

Öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Gottesdienste in der Pfarrkirche Neuburg und in den anderen Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Eine vorherige **Anmeldung zu den Gottesdiensten** ist laut der neuesten Corona-Verordnungen **wieder notwendig**.

Das Tragen vom Mundschutz ist Pflicht, und zwar eine FFP2 Maske oder ein medizinischer Mundschutz. Wir singen nicht und halten die Abstände von 1,5 Metern ein. Es sind immer zwei Ordner anwesend.

Besuch der Pfarrbüros während des Lockdowns

Der Besuch der Pfarrbüros in Obermarchtal und Untermarchtal ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich!

Natürlich bleiben wir auch weiterhin für Sie telefonisch unter Tel. 07375-92131 oder per eMail unter StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de für Sie erreichbar.

In seelsorglichen Notfällen erreichen Sie uns über die Telefonnummer. Bitte sprechen Sie uns ggf. auf den Anrufbeantworter und wir rufen Sie zurück.

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

Gottesdienste in der Pfarrkirche Neuburg

Ab sofort ist wieder Anmeldepflicht zu den Gottesdiensten an allen Sonn-und Feiertagen.

Für die Gottesdienste am Sonntag bzw. Samstag in der Pfarrkirche Neuburg melden Sie sich bitte an bei: Familie Vollmayer, Lauterach, Tel 07375/1222

Anmeldung: immer mittwochs zwischen 16.00 und 19.00 Uhr

Gottesdienste in der Klosterkirche Untermarchtal

Für den Sonntagsgottesdienst in der Klosterkirche Untermarchtal bitten wir Sie dringend um Anmeldung am **Freitag zwischen 10 und 11 Uhr, 15 und 16 Uhr und zwischen 20 und 21 Uhr unter 07393/30-54333.**

Dabei notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und vernichten diese Daten 3 Wochen nach dem Gottesdienst.

Wir bitten Sie hierfür herzlich um Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen Die Schwestern vom Kloster Untermarchtal

6. Sonntag im Jahreskreis

Sa 13.02.	KEINE	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 14.02.	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
		-Hl. Messe für Theresia und Edgar Fisel-
		-Hl. Messe für Johann Ege-
		-Hl. Messe für Anton Fisel-
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	16.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 17.02.	Aschermittwoch	
.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung für die ganze SE, Münster Obermarchtal
Do 18.02.	Franz Regis Clet	
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kapelle Talheim
Fr 19.02.	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
Sa 20.02.	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

1.Fastensonntag

Sa 20.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
So 21.02.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht, Klosterkirche
Do 25.02.	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal (Nur wenn Schule ist)
Fr 26.02.	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
Sa 27.02.	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

2.Fastensonntag Caritas-Fastenopfer

Sa 27.02	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
So 28.02.	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal



Die Sternsinger waren auch dieses Jahr am 06. Januar in unserer Gemeinde unterwegs und brachten den Segen Gottes in Ihr Haus.

In dieser Aktion wurden 1422,16 € gespendet. Mit dieser Spende unterstützen Sie Pater Josef König bei seinen Projekten in Südafrika.

Ein herzliches Vergelt' s Gott an

☆ **Sie**, für Ihre Unterstützung der Sternsingeraktion, Ihren großzügigen Spenden.

☆ **unsere Sternsinger:**

Manuel & Carina Schelkle, Janina & Marian Zick

Ihr Sternsinger - Vorbereitungsteam

Regine Geyer, Uli Prinzing, Luisa Braunwarth und Kirstin Mark
und die Kirchengemeinde St. Michael, Neuburg

„7-Wochen-Navigator“ - Begleiter durch die Fastenzeit

„Wer an ein Ziel kommen will, muss seine Zeit einteilen, Prioritäten setzen, Pausen machen, sich vergewissern, ob er noch auf dem richtigen Weg ist; sich dankbar über etwas freuen können, sich selbst kennen und jeden Tag neu sich in kleinen Schritten auf den Weg machen.“ Doppelt in diesen Corona-Zeiten. Der 7-Wochen-Navigator, bietet Hilfestellungen dafür. Jeweils zum Sonntags-Evangelium bietet das 20 Seiten umfassende Heft „Weg-Gedanken“ mit konkreten Umsetzungsimpulsen und ein „Navi-Wort“ für die Woche. Zum Heraustrennen findet sich auch ein „Navigator für Kinder“, „Ostern entgegen“ im Heft. Und dies alles für nur 1 € pro Heft plus Versandkosten. Mehr Informationen gibt es unter www.liebfrauenhoehe.de.

Bestellung – solange Vorrat reicht – im: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel: [07457 72-301](tel:0745772301),
wallfahrt@liebfrauenhoehe



Online-Besinnungen über „Das Leiden unseres Herrn“

Das Dekanat Ebingen-Ulm lädt alle Interessierten in der Fastenzeit zu einem geistlichen Weg mit vier Online-Besinnungen ein. Unter dem Leitwort „Das Leiden unseres Herrn in seiner menschlichen Wirklichkeit“ können die Teilnehmer entscheidende Situationen des Lebens Jesu intensiv betrachten. Auftakt der Online-Besinnungen ist am 19. Februar, 19.00 Uhr zum Thema „Beim Abendmahl: Nähe und Nacht des Seins zum Tode“. Es folgen Ölberg (2.3.), Kreuzweg (15.3.) und Kreuzigung (31.3.). Die Impulse werden eingebettet in Musikbeispiele aus der „Kunst der Fuge“ von Bach und den Rosenkranzsonaten Bibers, Anstöße aus den Denkwegen Martin Heideggers sowie Begegnungen aus den Holzschnittpassionen Albrecht Dürers. Dr. Wolfgang Steffel verspricht „nichts weniger als ein Eintauchen in einen faszinierenden Kosmos des Glaubens als Kunstwerk“ – im Licht des reichen biblischen Befundes. Ein Link zu den Zoom-Konferenzen kann über 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de abgefordert werden. Auf Wunsch werden auch Briefe mit Impulsen bis zum Weißen Sonntag samt Meditationsmaterial kostenlos per Post zugeschickt.

Ignatianische Impulse über Bonaventura

Bei den „Ignatianischen Impulsen“ am Dienstag, 23. Februar, 18.00 Uhr in der Kirche St. Michael zu den Wengen in Ulm erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel die Schrift „Der Pilgerweg des Menschen zu Gott“ des Franziskanertheologen Bonaventura (1221-1274) im Kontext der Exerzitien des Ignatius von Loyola. Bonaventura lädt zur Betrachtung der Schöpfung und der Wahrheit Christi ein, um die Wahrnehmung der Gegenwart Gottes zu stärken. Die großen Themen, in denen Bonaventura und Ignatius übereinstimmen, sind die Sehnsucht als erster Schritt zu Gott hin, die Verehrung des Gekreuzigten als Tür zum dreieinen Gott sowie die hohe Bedeutung des Lobpreis Gottes. Es fügt sich, dass die Autobiographie des Ignatius den ähnlichen Titel „Bericht des Pilgers“ trägt. Bei dem abendlichen

Gebet mit Betrachtung wird die sonst in der kleinen Wengenkirche weilende Ignatiusstatue in die Mitte gerückt und lenkt den Blick des Betrachters über sich hinaus himmelwärts. Die Teilnehmer dürfen Kerzen an der Statue entzünden. Eine Anmeldung ist unter 0731/9206010, Mail: dekanat.eu@drs.de erbeten.

Anzeigen

**MANUEL
HAGEL**

Sehr geehrte Damen und Herren,
vor fünf Jahren haben Sie mir mit großer Mehrheit Ihr Vertrauen geschenkt. Damit unsere Region in dieser bewegten Zeit wirtschaftlich stabil bleibt, der Netzausbau voran geht und Sicherheit weiter groß geschrieben wird, bitte ich Sie von Herzen um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme!

Ihr
Manuel Hagel.
Landtagsabgeordneter



UNSERE HEIMAT. UNSER ABGEORDNETER.

Manuel Hagel · CDU Alb-Donau-Ulm · Wichernstraße 10 · 89073 Ulm
Tel.: 0731 9216521 · info@manuelhagel.de · manuelhagel.de **CDU BaWü**

Fasnet To-Go im Gasthaus zum Fuchs in Kirchen (vom 13.02 bis 15.02.2021)

**Dieses Jahr gibt es unser Kaffeekränzle to-go!
Freut euch auf hausgemachte Kuchen und Torten, sowie hausgemachte
Sulzen, Bratwürste, Kutteln und vieles mehr.**

**Außerdem gibt es am Rosenmontag eine traditionelle "Ratschuhschleife" mit
hausgemachten Kügele und dazu ein Bier gratis.**

**Am Aschermittwoch bieten wir euch verschiedene Fischgerichte und schwäbische
Spezialitäten an.**

**Alle Gerichte findet ihr in unserer Speisekarte im Internet unter
gasthauszumfuchs.metro.bar**

**Über Vorbestellungen würden wir uns freuen
Tel.: 07393/1330**

Helmut Sorgenfrei mit Familie und Team

**Zenka Ra und Kügele Hoi
Schnegga Raus und Wolfstal Bära**